

PAX, STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER PERSONALVORSORGE

VERLÄSSLICH & NACHHALTIG
JAHRESRECHNUNG 2024

24

HIGHLIGHTS

87.4

%

**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN
SIND AKTIVE VERSICHERTE**

12.4

%

**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS
IST FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

66.5

%

**DER GESAMTEN BEITRÄGE WERDEN
VON ARBEITGEBERN FINANZIERT**

Vorwort	4
Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Anhang	7
Grundlagen und Organisation	7
Aktive Versicherte und Rentner	9
Art der Umsetzung des Zwecks	10
Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
Erläuterung der Vermögensanlage und Netto-Ergebnis Vermögensanlage	14
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	15
Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	16
Ereignisse nach Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024	18

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Bedeutende geopolitische Konflikte, politische Unsicherheiten und ökonomische Marktturbulenzen beeinflussten im Berichtsjahr die allgemeine Wirtschaftslage und die Finanzmärkte in der Schweiz.

Im Jahr 2024 prägten weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen das Vorsorgegeschäft, allem voran die Zinsentwicklung. Während sich die Aktienmärkte im Berichtsjahr erfreulich entwickelt haben, näherte sich die Zinskurve wieder der Nullmarke: So preisten die Märkte unter Erwartung weiterer Leitzinssenkungen kurz- wie langfristige Obligationen stets unter dem Leitzins der Schweizer Nationalbank ein. Als sicher bewertete festverzinsliche Anleihen, beispielsweise 10-jährige Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, erzielen damit äusserst niedrige Renditen – eine Herausforderung für langfristige Verbindlichkeiten, wie sie das Vorsorgeversicherungsgeschäft kennt.

Damit kann der Zins – als dritter Beitragszahler neben den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden – unter den ökonomischen Voraussetzungen weiterhin nicht jene Leistungen erbringen, die bei der Konzeption der Beruflichen Vorsorge im Schweizer Vorsorgesystem erwartet wurden. Eine weiterhin steigende Lebenserwartung erhöht den demografischen Druck. Dazu kommen gesellschaftliche Entwicklungen, die für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der 2. Säule zu berücksichtigen sind. Entsprechend deutlich bleiben die Herausforderungen in der 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge. Am 22. September 2024 hat das Stimmvolk die BVG-Reform abgelehnt. Damit werden die im Reformpaket vorgesehenen Anpassungen nicht umgesetzt. Die Stabilität von Pax bleibt weiterhin gewährleistet: Pax hat sich finanziell nicht auf eine Annahme der Reform verlassen und zudem unabhängig

von der BVG-Reform ein innovatives Umwandlungssatzmodell eingeführt. Das Momentum des Volksentscheids nutzt Pax für freiwillige Erweiterungen. Weiterhin sieht Pax ein ungebrochenes Bedürfnis nach Vollversicherungslösungen im Markt.

Die 2. Säule steckt im Reformstau

Pax bedauert das Scheitern der BVG-Reform gleichwohl, weil damit eine Chance verpasst wurde, die 2. Säule zu modernisieren. Dies insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen. Allerdings bietet Pax Unternehmenskunden bereits freiwillig die Möglichkeit, die Eintrittsschwelle oder den Koordinationsabzug zu reduzieren oder Letzteren ganz zu streichen. Damit profitieren Mitarbeitende von einer besseren Vorsorge und die Arbeitgebenden erhöhen gleichzeitig ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

Pax engagiert sich auch künftig im konstruktiven Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für ein nachhaltiges Schweizer Vorsorgesystem. Als seit 1876 für eine nachhaltige Altersvorsorge engagierte Genossenschaft trägt Pax eine besondere gesellschaftspolitische Verantwortung, insbesondere auch für kommende Generationen.

Dank

An dieser Stelle danken wir auch allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsbewusstes Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Unser Dank geht auch an alle Mitarbeitenden von Pax für ihre professionelle und kompetente Arbeit.

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel		3'598'925.24	2'047'349.56
Forderungen		208'495.94	947'842.53
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	693'824.92
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.5	197'622.31	244'749.88
Übrige Forderungen		10'873.63	9'267.73
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.6	31'866.00	33'670.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	46'240'378.80	43'512'394.03
Total Aktiven		50'079'665.98	46'541'256.12

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten		2'189'293.35	1'094'893.07
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.7	1'654'343.62	1'080'209.57
Kontokorrent Rückversicherer		508'030.03	0.00
Andere Verbindlichkeiten		26'919.70	14'683.50
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	276'460.46	420'624.32
Arbeitgeber-Beitragsreserven		1'372'533.37	1'512'344.70
Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6.4	1'372'533.37	1'512'344.70
Passiven aus Versicherungsverträgen		46'240'378.80	43'512'394.03
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	40'508'047.85	37'269'154.80
Vorsorgekapital Rentner	5.3	5'732'330.95	6'243'239.23
Freie Mittel Vorsorgewerke		0.00	0.00
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	0.00	0.00
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		50'079'665.98	46'541'256.12

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2024	2023
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'180'230.60	5'432'743.25
Beiträge Arbeitnehmer		1'067'251.10	1'061'016.05
Beiträge Arbeitgeber		2'114'306.50	2'116'666.30
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-280'436.25	-285'794.95
Beiträge von Dritten	7.8	28'395.15	55'596.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	3'113'638.70	1'912'015.60
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	137'075.40	573'244.25
Eintrittsleistungen		884'947.40	1'159'308.45
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	170'422.25	1'000'000.00
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	5.3	694'525.15	0.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	20'000.00	159'308.45
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		7'065'178.00	6'592'051.70
Reglementarische Leistungen		-1'622'777.25	-6'722'451.75
Altersrenten		-294'347.95	-357'763.35
Hinterlassenenrenten		-105'182.85	-131'366.00
Invalidenrenten		-51'984.00	-52'609.00
Prämienbefreiung		-28'395.15	-55'596.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-972'112.30	-5'604'564.60
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-170'755.00	-520'552.80
Austrittsleistungen		-2'821'279.10	-5'238'092.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-1'911'091.80	-1'746'852.60
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	5.3	-910'187.30	-2'393'691.50
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.3	0.00	-1'097'548.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-4'444'056.35	-11'960'543.85
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven		143'360.85	-287'449.30
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	143'360.85	-287'449.30
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	0.00	0.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		4'823'093.45	12'280'766.55
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		4'415'661.20	11'904'947.85
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	0.00	0.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	406'585.25	373'418.70
RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds BVG		847.00	2'400.00
Versicherungsaufwand		-7'587'575.95	-6'624'825.10
RV-Pax Leistung Sparprämien		-2'715'378.25	-2'656'298.15
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-354'236.50	-405'355.95
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-111'095.85	-113'628.25
RV Abgabe Sicherheitsfonds BVG		-847.00	-2'400.00
Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke		0.00	0.00
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-3'998'586.10	-3'071'324.05
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-847.00	-2'400.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-406'585.25	-373'418.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		27'856.47	19'159.85
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-27'856.47	-19'159.85
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.4	-689.14	-1'278.74
Verwaltungskostenrückerstattungen		689.14	1'278.74
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 01. März 1957 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend dem pro Vorsorgewerk vereinbarten Kreis der versicherten Personen. Die Stiftung erbringt Leistungen im überobligatorischen Bereich des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

1.2 Registrierung BVG

Da die Stiftung keine Leistungen im obligatorischen Bereich des BVG erbringt, ist sie nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	1.1.2012
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2024 / 01.04.2024 / 01.06.2024
Anlagereglement	1.1.2023
Vorsorgereglement/ Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Wahlreglement	1.1.2017
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	1.1.2008
Kostenreglement	1.1.2021
Organisationsreglement	1.1.2021

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2023 gewählt. Der Stiftungsrat für die Periode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Mario Roland Schneider	Präsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Daniel Soutullo	Vizepräsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Roland Kirchhofer	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Antonio Campisano	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget
Revisionsstelle	KPMG AG, Grosspeteranlage 5, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. NBS-0982 / SIF – Register-Nr. BS NR22

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Janine Schwarz und Nicola Müller.

Adresse

Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2024	2023
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	134	135
+ Zugänge	4	8
- Abgänge	-13	-9
	125	134
davon Verträge mit laufenden Renten	23	27
Stand per 31.12. Berichtsjahr	125	134

Verträge mit laufenden Renten bedeutet: Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern, aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2024	2023
Stand per 31.12. Vorjahr	250	243
Männer	192	186
Frauen	58	57
+ Zugänge	47	35
Männer	30	26
Frauen	17	9
- Abgänge	-33	28
Männer	-24	20
Frauen	-9	8
Stand per 31.12. Berichtsjahr	264	250
Männer	198	192
Frauen	66	58

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2024	31.12.2023	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	28	29	-2	1
Pensionierten-Kinderrenten	1	1	0	0
Witwen- und Witwerrenten	6	4	-1	3
Waisenrenten	1	1	0	0
Invalidenrenten	2	2	0	0
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
Total	38	37		

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im überobligatorischen Bereich verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGS- LEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung

nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung und Bewertung erfolgen nach den kaufmännischen Vorschriften des Obligationenrechts und nach Swiss GAAP FER 26.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredererisiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006, welcher sämtliche Risiken der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Altersguthaben Aktive *	40'508'047.85	37'269'154.80
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.05%	0.05%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Alters- und Hinterlassenenrentner	4'928'754.03	5'427'114.75
Invalidentrentner	803'576.92	816'124.48
Total Vorsorgekapital Rentner	5'732'330.95	6'243'239.23

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital

Aktive Versicherte

in CHF	2024	2023
Stand der Altersguthaben am 1.1.	37'269'154.80	42'481'862.50
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte	2'737'969.50	2'707'323.25
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3'113'638.70	1'912'015.60
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	170'422.00	1'000'000.00
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahme	694'525.15	0.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	20'000.00	159'308.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'911'091.80	-1'746'852.60
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-910'187.30	-2'393'691.50
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	0.00	-1'097'548.00
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-1'061'260.70	-6'163'815.95
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben und Einlagen aus Überschussfonds	385'278.50	422'431.15
Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung	-401.00	-11'878.10
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	40'508'047.85	37'269'154.80

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 15. März 2022 per 31. Dezember 2021 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2021

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat, und
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2024 erstellt.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.30 bis 2.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlage Risiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss / Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 1.38% (Vorjahr 1.20%)
- Risikoüberschuss von 5.00% (Vorjahr 9.00%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2024	2023
Stand Überschussfonds am 01.01.	822'746	836'165
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-406'585	-373'419
Zuteilung Pax an Stiftung	300'000	360'000
Veränderung	-106'585	-13'419
Stand Überschussfonds am 31.12.	716'161	822'746

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die gesamte Vermögensanlage ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG, Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02 / 2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2024	2023
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	1'512'345	1'224'895
Bildung	137'075	573'244
Auflösung/Verteilung	-280'436	-285'795
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.25%)	3'550	0
Veränderung	-143'361	287'449
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1'372'533	1'512'345
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	14	13

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2024	2023
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	0	0
Bildung	0	0
Auflösung/Verteilung	0	0
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.00%)	0	0
Veränderung	0	0
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	0	0
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	0	0

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2024 bzw. 2025.

7.3 Vorbezug Wohneigentumsförderung / Scheidung

in CHF		2024	2023
Auszahlung infolge Ehescheidungen	Betrag	0	1'097'548
	Anzahl	0	1
Vorbezug für Wohneigentum	Betrag	0	0
	Anzahl	0	0
Total		0	1'097'548

7.4 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der Kosten weitergeleitet wird.

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2024	2023
Inkassospesen	550	850
Kosten Betreuung	0	0
Lohnlisten	0	323
Vertragsauflösungen	0	0
WEF-Vorbezug	0	0
Diverse Kosten	139	106
Total	689	1'279

7.5 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2024	2023
Ausstände im Mahnverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betriebssystem	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Betriebssystem	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds FP gemeldet	0	0
Offene Beiträge per 31.12.2024 / 31.12.2023	0	0
Beiträge nachschüssig per 31.12.2024 / 31.12.2023 fällig	0	0
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	197'622	244'750

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird

durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

7.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

7.7 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritt, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

7.8 Beiträge von Dritten

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung liegt die Verfügung Berichterstattung 2023 der Aufsichtsbehörde nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorge-
werken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres
festgestellt:

	2024	2023
Teilliquidationen		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Restrukturierung des geschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	1	0
- Anzahl versicherte Personen	1	0
Total	1	0
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	1	0
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	1	0
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	1	0

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024



KPMG AG
Grosspeteranlage 5
Postfach 3456
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.





Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 10. April 2025

Pax

Aeschenplatz 13
CH - 4002 Basel

Tel. +41 61 277 66 66
info@pax.ch
www.pax.ch